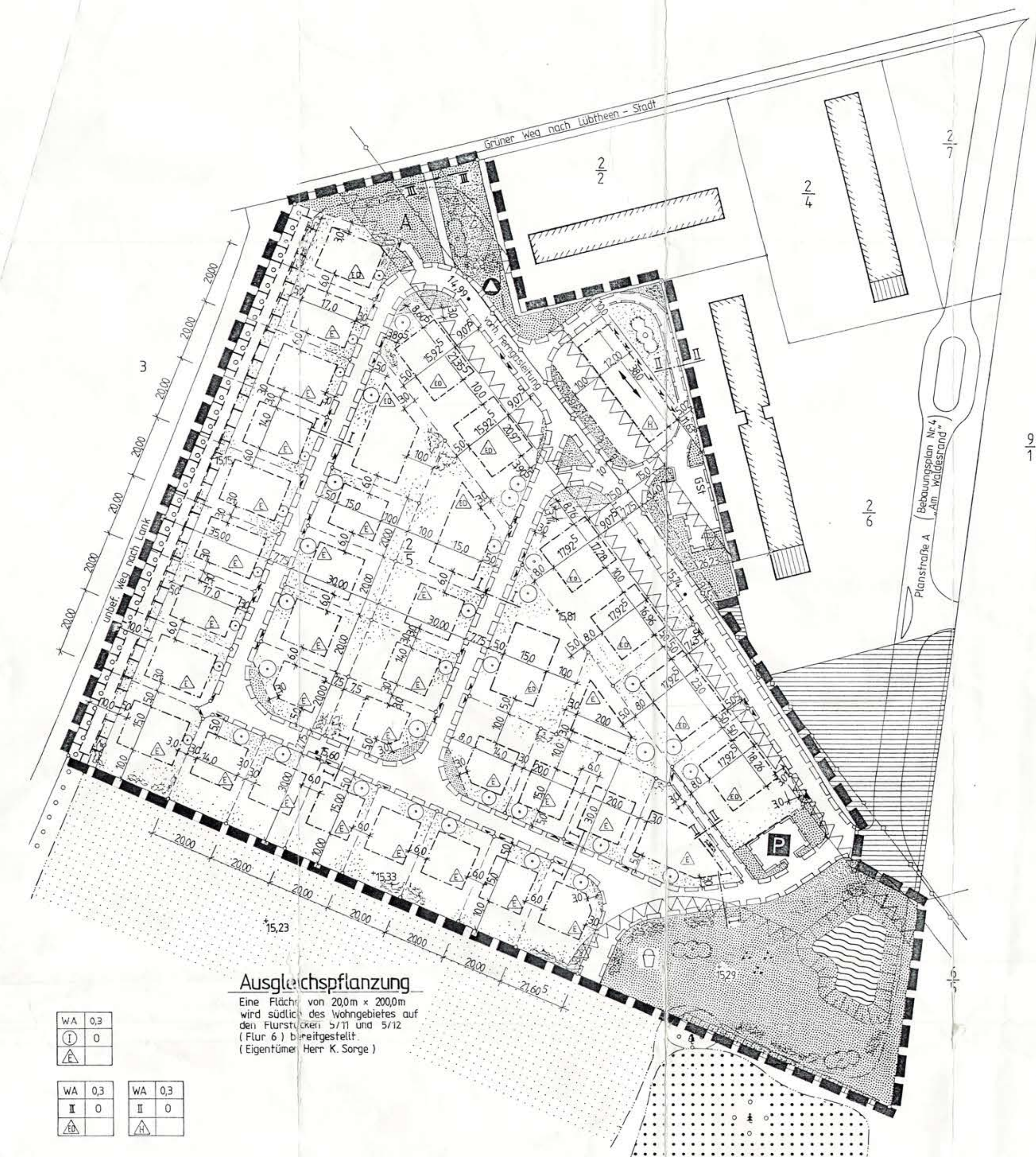
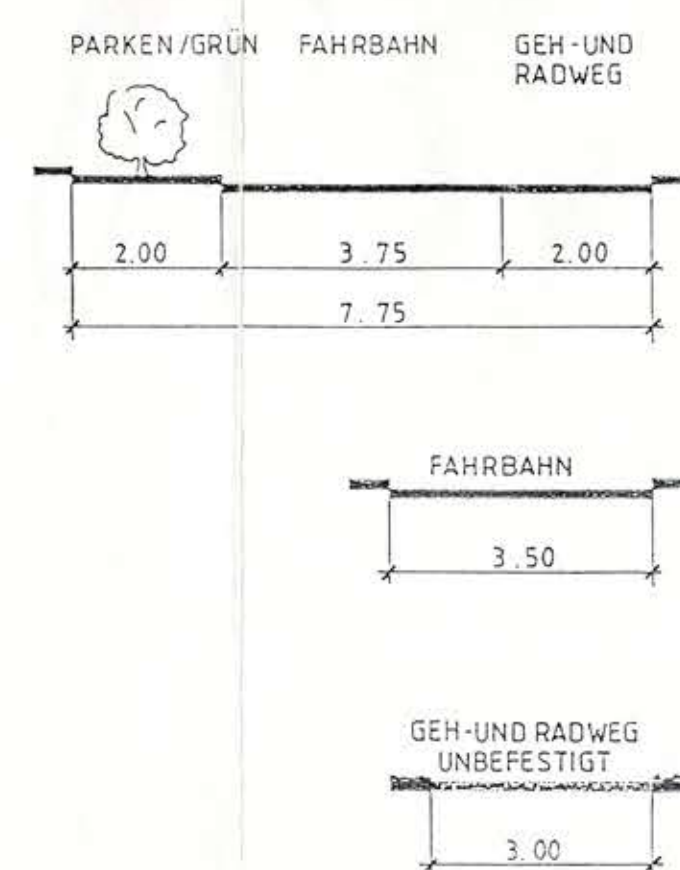
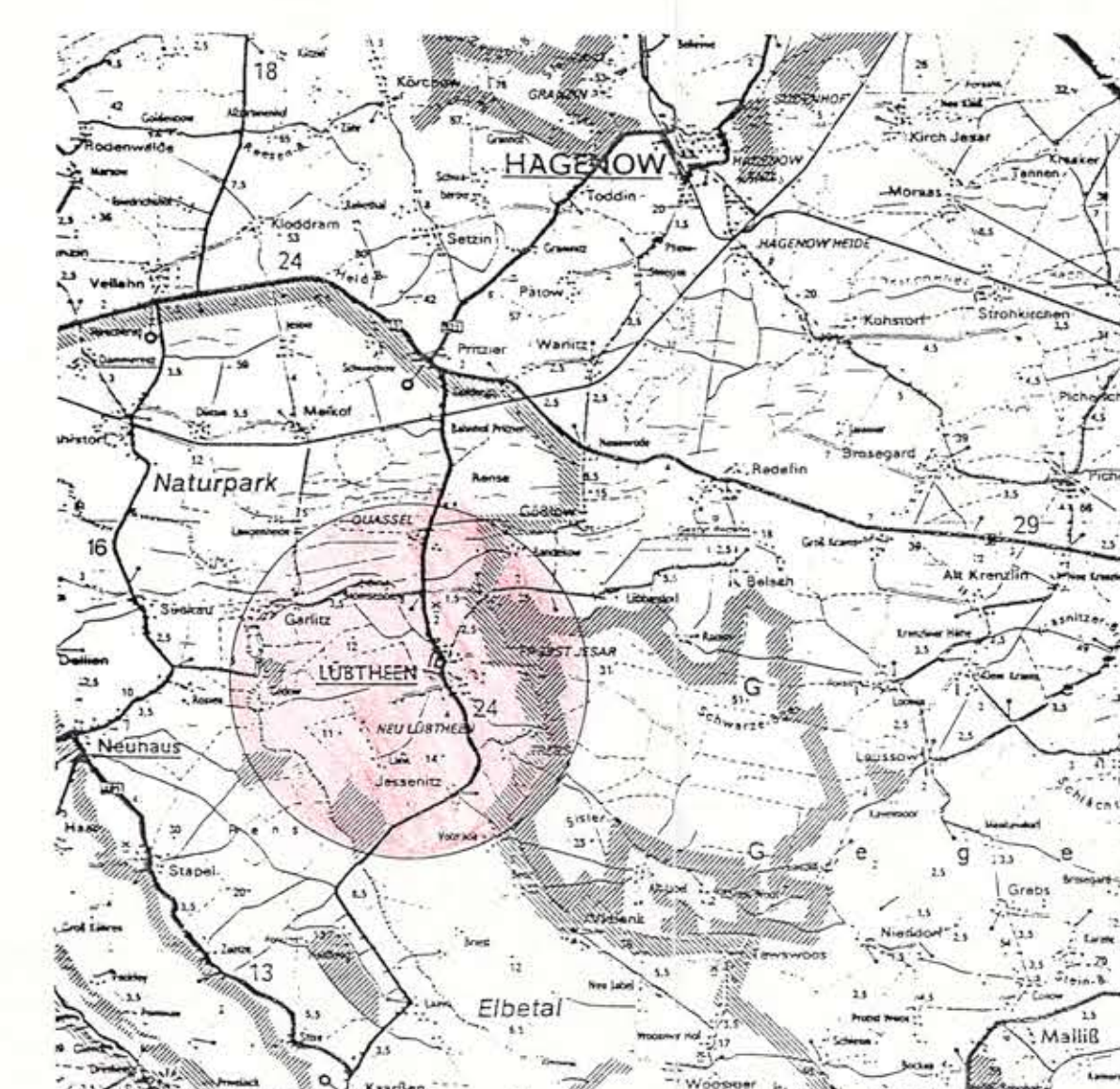


Satzung der Stadt Lübbtheen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/94 für das Wohngebiet "Am Lanker Weg" Lübbtheen



Regionalübersicht M: 1cm : 2 km



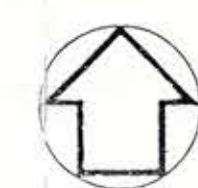
REGELPROFILE STRASSEN M:1:100

WOHNSTRASSE SCHNITT I-I

ANLIEGER-STRASSE SCHNITT II-II

GEHWEG - UNBEFESTIGT SCHNITT III-III

Teil A Planzeichnung



Zeichenerklärung: Planz. V 90 vom 18.12.1990

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen (Anordnung sonnenwärts)		
WA	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des V- und E-Planes	§ 9 Abs. 7 Bau GB
0,3	Art der baulichen Nutzung allgemeines Wohngebiet	§ 4 Bau NVO § 9 Bau GB Abs. 1
1,2	Maß der baulichen Nutzung Grundstückenmindestbreite i.M. 20,0 m Grundflächenzahl GRZ Geschosflächenzahl	§ 9 Bau GB § 16 Bau NVO § 16 + 20 Bau NVO
(D)	Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen sind einsehbar, zugehöriger Treppenhofraum und einsehbar, ihrer Umfassungswand ganz zuzurechnen. Zahl der Vollgeschosse zwingend; jedoch Aufenthaltsräume im Dachgeschoss bis 2/3 der Erdgeschossfläche möglich bei E und ED	§ 16 Bau NVO
II	Zahl der Vollgeschosse nicht zwingend bei Hausgruppe	
▲ ▲ ▲	Bauweise offene Bauweise nur Einzelhäuser bzw. Doppelhäuser und Hausgruppen sind zulässig Hauptfrischrichtung	§ 22 Bau NVO § 22 Bau NVO § 9 Bau GB Abs. 1 + 2

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	Überbaubare Grundstücke	§ 9 Bau GB Abs. 1 Nr. 2 § 23 Bau NVO § 9 Abs. 1 Nr. 21 + Abs. 6 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 10 Abs. 8 Bau GB
Ü	Baugrenze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (siehe Teil B, Text Nr. 2)	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche öffentliche Parkfläche Gemeinschaftsstellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Abs. 6 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 Bau GB
Ü	Straßenbegrenzungslinie; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Straßenbegrenzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB
Ü	Baumstreifen, Pflanzfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen geplante Höhen der Verkehrsflächen vorhandene Geländehöhen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB
Ü	Grünflächen Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 22 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 15, 22 Bau GB
Ü	Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB
Ü	Anpflanzung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB
Ü	Erhalten von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB
Ü	Anpflanzen von Sträuchern auf öffentlichen Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 16 Bau GB
Ü	Wasserflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau GB
Ü	öffentliches Grün	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau GB § 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 Bau GB
Ü	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 13

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	Versorgungsflächen Ferngasleitung unterirdisch DN 200 PN 25 Elektro Wasser Abwasser Abfall	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Ü	vorhandene Bebauung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB
Ü	Flurstücksgrenzen vorhanden	
Ü	Flurstücksgrenzen geplant	
Ü	vorhandene Baumkronengrenze	
Ü	im Bebauungsplan Nr. 4 "Am Waldesrad" beplantes Gelände	
Ü	Ausgleichsmaßnahme	

Teil B - Text

In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:

1. Höhenlage der baulichen Anlagen § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Bau GB

Die Oberkanten der Erdgeschosßböden werden für alle Baugrundstücke über der mittleren Höhenlage des jeweils zum Baugrundstück gehörenden Straßenschnittes bzw. Wohnweges mit max. 0,35 m festgesetzt.

Überschreitungen sind bei eventuell auftretendem Schichtenwasser bis zu max. 0,3 m möglich, dann ist das Gelände dementsprechend aufzuschütten.

2. Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke § 9 Abs. 1, Nr. 10 Bau GB

In Flächen, die für Abfallentsorgung und als Sichtflächen zur Einfahrt der Parkanlage vorgesehen sind, sind Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO unzulässig. Höhe der Einfriedung und Bepflanzung max. 0,80 m über Fahrbahnoberkante.

3. Nachträgliche Übernahme § 9 Abs. 6 Bau GB

Gemäß § 20 Landeswaldgesetz Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08.02.1993, sind bis zur Baugrenze 50 m (in Abhängigkeit mit dem Forstamt Conow, Sitz Malfeld am 14.10.94 35m von der Errichtung baulicher Anlagen freizuhalten.

3.2. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 Bau GB

Schutzstreifen - Ferngasleitung Im Bereich der unterirdischen Ferngasleitung sind 15,0 m je Seite als Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zugelassen sind Rad-Gehwege mit Kleinpflasterung.

4. Freizuhaltende Flächen § 9 Abs. 1, Nr. 10 Bau GB

Zur Einsicht der Straßenkreuzungen und Einfahrten sind Sichtflächen freizuhalten und zu begrünen bzw. mit Hecken zu bepflanzen (max. Höhe 0,80 m).

5. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen § 9 Abs. 4 Bau GB, § 83 Bau O

5.1. Außenwand der Hausgehäuse Sie sind aus Ziegeln, Farbe rot - rötlichbraun oder verputzt, Farbe weiß-creme, herzustellen. Holzverschaltungen an den Giebeln sind zulässig (bis zu 30 % der jeweiligen Anstrichfläche).

5.2. Außenwände von Nebengebäuden Garagen und Carports können in Ziegeln oder Holzbauelementen ausgeführt werden.

5.3. Dachflächen/Dachneigung Hausgebäude erhalten eine Dachneigung von 33° - 50°. Bei Nebenanlagen - Garagen und Carports - sind Flachdächer und geneigte Dächer zulässig. Die Dachflächen sind mit harter Dachdeckung (außer Nebenanlagen) zu versehen. Belagdachsteine bzw. Ziegeln in den Farben rot, rötlichbraun, anthrazit. Mindest-Dachüberstand Traufe 0,40 m, Giebel 0,30 m.

5.4. Dachgauben Die Ausbildung von Dachgauben ist erst ab einer Dachneigung von 45° zulässig. Die Länge einer Dachgaube oder die Summe der Länge mehrerer Gauben darf 2/3 der Traufhöhe des Daches nicht überschreiten. Mindestens 2 m Abstand zu den Giebelwänden sind erforderlich.

5.5. Einfriedungen Im Straßenbereich sind Holzplanken und Hecken bis zu einer max. Höhe von 0,80 m über Straßenoberkante zulässig.

5.6. Nebenanlagen § 14 Abs. 1 Bau NVO, § 49 VV Bau O, LBAuO M-V § 6, Abs. 11 Nr. 1

Stellplätze und Garagen sind nur für den eigenen Bedarf § 49 VV Bau O innerhalb der Grundstücksgrenze vorzusehen. Grenzbebauungen bei Garagen und Carports sind bis zur max. Länge von 9 m möglich. Nebenanlagen § 14 Abs. 1 Bau NVO sind in den privaten Grünflächen (Hausgärten) nicht zugelassen; Ausnahmen bilden Hundezwinger.

6. Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bau GB § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 Bau GB

Die Baumreihe entlang des Weges nach Lank ist nach § 4 des Naturschutzgesetzes MV besonders zu schützen. Der festgelegte 10,0 m breite Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Baum- und Heckenwuchs sind zu schützen.

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Verfahrensvermerke:

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Lübbtheen, den 25.04.95

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.11.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübbtheen, den 25.04.95

Die Stadt Lübbtheen hat am ... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lübbtheen, den ...

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 05.10.94 bis zum 23.10.94 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.11.94 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübbtheen, den 25.04.95

Die Stadt Lübbtheen - hat die vorgebrachten Besenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.04.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübbtheen, den 25.04.95

Der katastermäßige Bestand am 25.4.95 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden richtig bescheinigt.

Hagenow, den 26.4.95

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.04.95 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Bestätigung durch die Stadt Lübbtheen vom 06.04.95 bestätigt.

Lübbtheen, den 25.04.95

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lübbtheen, den 04.03.95

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.95 in der Zeitung oder amtlichen Verkündungsblatt (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden) in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.95 Az: 7-63/2035 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landesverwaltungsamt Lübbtheen vom 04.03.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.95 Az: 7-63/2035 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübbtheen, den 22.07.95